



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des
Marktgemeinderates am Dienstag, 22.02.2022 in der Turn-
und Festhalle des Marktes Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 22:22 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Spatz	Andreas	
Stiefel	Cornelia	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	
<u>Entschuldigt:</u> MGR Lyhs Maren, MGR Löchle Holger, Schmid Christoph, Schmucker Markus und Söll Helmut		<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
<u>Protokollführer:</u>		Kämmerer Endris Mathias

Verwaltung:	BAL Guckler Markus
Sachverständiger zu TOP 3: Sachverständiger zu TOP 4: Sachverständiger zu TOP 5:	H. Wolpert, Kling Consult H. Wiegand, Kling Consult Frau Arslanoglu, Steinbacher Consult
Presse:	Wieser Peter, Günzburger Zeitung

Öffentlicher Teil

der 20. Marktgemeinderatssitzung vom 22.02.2022

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.01.2022

Der Buchstabe d der außerhalb der Tagesordnung vorgebrachten Anregungen soll entsprechend dem Bericht der Günzburger Zeitung um die Aussage des Vorsitzenden ergänzt werden, dass es sich hierbei „nur um kleine Beträge“ handelt.

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Im Rahmen des Neubaus der Sporthalle standen folgende Bekanntgaben an:

a) Auftragsvergabe Sportgeräte

Der Auftrag für die Sportgeräte wurde an die Fa. Wallenreiter, zum Angebotspreis von brutto 76.271,86 € vergeben.

b) Auftragsvergabe Estricharbeiten

Der Auftrag für die Estricharbeiten wurde an die Fa. Unger, zum Angebotspreis von brutto 195.209,74 € vergeben.

TOP 3: Standortanalyse für PV-Freiflächenanlagen; Vorstellung der Vorgehensweise

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Wolpert vom Büro Kling Consult und übergab ihm das Wort. Herr Wolpert erinnerte an das bereits einmal abgegebene Angebot, welches damals jedoch nicht angenommen wurde.

Nachdem Freiflächen-PV-Anlagen nicht privilegiert im Sinne des BauGB sind, sind für deren Errichtung stets eine Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans (evtl. mit Änderung des Flächennutzungsplans), sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Bau selbst ist dann nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Da der Standort stets ein wichtiges Kriterium darstellt, ist ein Standortkonzept für den Markt ein großer Vorteil, da man sich so bereits vor Eingang von Anfragen auf eine künftige Energiewende vorbereitet. Zudem kann dieses Konzept aktiv gestaltet und so Einfluss auf die Entwicklung genommen werden.

Im Rahmen der Analyse wird das gesamte Gemeindegebiet untersucht und nicht geeignete Flächen werden ausgeschlossen. Die verbleibenden Flächen werden dann auf bestimmte Kriterien, wie z. B. Einsehbarkeit, Anschlussmöglichkeit der Erschließung usw. überprüft. Die daraus resultierenden, geeigneten Flächen werden dem Marktgemeinderat dargestellt, der dann aber noch immer entscheiden kann, welche Flächen er letztlich zur Verfügung stellen möchte.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Wolpert, dass das Gremium die Kriterien, nach denen die geeigneten Grundstücke bewertet werden, noch festgelegt werden können. So kann eine einheitliche und transparente Vorgehensweise gewährleistet werden und eine Diskussion – zumindest bei den ausgeschlossenen Flächen – von vorne herein entfallen.

Herr Wolpert informierte auch über sog. Agri-PV-Anlagen. Der Bund hat hier selbst noch nicht alle erforderlichen Parameter festgelegt, so dass es abzuwarten gilt. Es wurde eingebracht, dass ein Standortkonzept eine sinnvolle Lösung wäre, die dann aber auch Anwendung finden muss. Zwar befindet sich sicherlich nur ein kleiner Teil der Flächen im Eigentum des Marktes, allerdings ist dies bei den bisherigen Anfragen ebenfalls der Fall.

Die Ausarbeitung des Konzepts wird ca. drei bis fünf Monate dauern.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4: Bebauungsplan „Ziegelacker II“

- a) Vorstellung der Planung
- b) Aufstellungsbeschluss
- c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorinformation: Entwurf Bebauungsplan

a) Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßte hierzu Herrn Wiegand vom Büro Kling Consult und übergab ihm das Wort. Anhand einer Präsentation zeigte Herr Wiegand den Bebauungsplanentwurf auf. Dieser ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, da hier noch „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist, so dass eine Änderung des FNP ebenfalls erforderlich wäre. Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden. Um Rechtssicherheit zu haben, sollte der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss nochmals gefasst werden. Der Satzungsbeschluss muss dann bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Herr Wiegand ging dann auf die Festsetzungen wie Maß der baulichen Nutzung, Grünordnung, Artenschutz, Ortsrandeingrünung, Erschließung usw. ein.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Wiegand, dass bei den Grundstücken, die „in der Senke“ liegen, eine Hebeanlage zur Entwässerung erforderlich sein wird. Das Niederschlagswasser muss über Rigolen in den Rieder Bach entwässert werden. Es wurde bereits geprüft, dass der Rieder Bach die Menge an Wasser aufnehmen kann. Der Vorsitzende stellte klar, dass durch das neue Baugebiet kein Nachteil/Schaden für die bestehende Bebauung entstehen darf.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bei Walmdächern die Minimumdachneigung von 30° auf 25° reduziert werden. Aus dem Gremium wurde angeregt, dass auch Pult- und Flachdächer zugelassen werden sollten. Die Verwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, mit welchen Vorgaben diese Dachformen bestmöglich umsetzbar sind und diese in den Bebauungsplan einarbeiten zu lassen.

Es wurde auch angeregt, eine Pflicht zur Aufbringung von PV-Anlagen aufzunehmen, da eine gesetzliche Pflicht momentan noch nicht besteht. Allerdings wurde entgegengehalten, dass den Bauherrn auch ein gewisser Freiraum bleiben muss, um diese Entscheidung selbst treffen zu können. Gerade bei Pult- und/oder Flachdächern würde sich eine Verpflichtung schwierig gestalten, da dann – je nach Firstrichtung – eine Aufständigung erforderlich wäre, was kostenintensiv und dem Ortsbild nicht unbedingt zuträglich ist. Allgemein sollte die Energieversorgung des Baugebiets zeitgemäß erfolgen. Einig war man sich dabei, dass Schottergärten nicht zugelassen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine Pflicht zur Aufbringung von PV-Anlagen auf die Dächer in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7:9

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auch Pultdächer im Baugebiet zuzulassen, wobei die Details von der Verwaltung festzulegen sind.

Abstimmungsergebnis: 15:1

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auch Flachdächer im Baugebiet zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: 14:2

b) Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegeläcker II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB.

Abstimmungsergebnis: 16:0

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf (22.02.2022) des Bebauungsplanes „Ziegeläcker II“ mit der Maßgabe, die unter TOP 4 a beschlossenen Änderungen bezüglich der Zulassung von Pult- und Flachdächern in die Planung einzuarbeiten.

Der Marktgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 5: Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 794/1, Gem. Jettingen

a) Vorstellung der Planung

b) Aufstellungsbeschluss

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorinformation: Entwurf Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 794/1 mit Grünordnung

a) Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Arslanoglu von Steinbacher Consult und erklärte, dass es sich um das südliche Grundstück am Ende des Rieder Weges handelt, für welches in der Vergangenheit bereits einige Anfragen vorhanden waren, die allesamt abgelehnt wurden. Auch die vom jetzigen Eigentümer eingereichte Voranfrage wurde vom Landratsamt mit Verweis auf Erlass einer Einbeziehungssatzung abgelehnt. Hierzu stellte dann Frau Arslanoglu den Entwurf der Satzung vor.

Das Grundstück ist bereits als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen (zumindest der westliche Bereich). Die zulässige Bebauung soll sich an der Umgebungsbebauung orientieren, weshalb ein Satteldach und zwei Vollgeschosse vorgesehen werden. Die durch die Bebauung verdrängte Retentionsfläche wird auf dem südlich des Rieder Baches und des Baugrundstücks gelegenen Grundstück wiederhergestellt.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte der Kämmerer, dass Herstellungsbeiträge dann fällig werden, wenn die künftig bebaubare Fläche die bereits abgeoltene Fläche überschreitet.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

b) Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 BauGB für den Bereich der Fl.Nr. 794/1 Gem. Jettingen.

Abstimmungsergebnis: 15:1

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Neusäß in der Fassung vom 22.02.2022 erstellten Entwurf und beschließt die Auslegung der Einbeziehungssatzung für den Bereich der Fl.Nr. 794/1 Gem. Jettingen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: 15:1

TOP 6: Vorberatung Haushalt

Vorinformation: Entwurf Haushalt, Stand 14.02.2022

Sachverhalt:

Anhand einer Präsentation zeigte der Kämmerer einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2021. Das Rechnungsergebnis fiel deutlich besser aus, als es geplant war, was auch einer sehr vorsichtigen Planung geschuldet ist. Der Schuldenstand konnte dank einer ordentlichen Tilgung in Höhe von über 1,1 Mio. € auf ca. 4,2 Mio. € reduziert werden, was einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von knapp 590 € entspricht. Die Gewerbesteuererinnahmen wurden mit 4,6 Mio. € deutlich geringer als in den Vorjahren angesetzt; wir konnten mit über 8,2 Mio. € abschließen. Demgegenüber stehen einige Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen werden konnten.

Anschließend ging der Kämmerer auf die einzelplanübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2022 ein. Er hob bei den Einnahmen insbesondere die Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung und -ersatz, Grundsteuer A+B), die Einnahmen aus Gebühren (Wasser- und Kanalgebühren) und die weiteren Einnahmen (Mieten/Pachten, Zuschüsse) hervor. Bei den Ausgaben stehen vor allem die Personalkosten, EDV-Kosten, Bewirtschaftungskosten, aber auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt im Fokus. Letztere konnte gerade so erreicht werden, was insbesondere an der hohen Kreisumlage für das Jahr 2022 liegt.

Mit Einverständnis des Gremiums wurde auf eine detaillierte Vorstellung jeder Haushaltsstelle verzichtet. Stattdessen hob der Kämmerer einige HH-Stellen des Verwaltungshaushaltes mit größeren Abweichungen zum Vorjahr hervor. Im Zuge der Beratungen wurden folgende Fragen aufgeworfen, bzw. geklärt:

a) Kostendeckung Musikzentrum

Ein Kostendeckungsgrad kann vom Markt nicht genannt werden, da es sich um einen privatrechtlichen Verein handelt. Es wird hier lediglich ein Zuschuss gewährt, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € und einem weiteren Betrag (prozentual nach Einwohnerzahlen) zusammensetzt. Es wird mit dem Verein Rücksprache gehalten.

b) Kostendeckung Mittagsbetreuung

Eine Kostendeckung wurde bisher nicht errechnet, kann aber evtl. nachgeliefert werden.

c) Kindergartengebühren

Der Ansatz in 2021 wurde unterschritten, da im Zuge des Lockdowns tlw. auf eine Gebührenerhebung verzichtet wurde. Demgegenüber steht die Erhöhung der Gebühren ab Sept. 22, sowie die Inbetriebnahme des Anbaus in Jettingen, so dass der Ansatz entsprechend erhöht wurde.

d) Baumkataster

Das Baumkataster ist für 2022 nicht vorgesehen, für 2023 aber fest eingeplant.

e) Verstoß gegen Wasserschutz-Verordnung

Im Zuge des Verstoßes eines Landwirts in 2021 wurde informiert, dass die entstandenen Kosten geltend gemacht werden.

f) Umsatzsteuerpflicht Forstwirtschaft

Seit dem 01.01.2022 besteht in diesem Bereich eine Umsatzsteuerpflicht, so dass die Einnahmen künftig zu versteuern sind, bei den Ausgaben aber auch ein Vorsteuerabzug besteht.

g) Kreisumlage

Die Kreisumlage beträgt in 2022 über 7,4 Mio. €.

Auf die Vorstellung des Vermögenshaushalts wurde verzichtet, da dieser überwiegend aus dem ohnehin bereits verabschiedeten Investitionsprogramm besteht. Dieses wurde bereits umfangreich vorberaten.

Der Kämmerer machte deutlich, dass ein solider Haushalt vorliegt, dem geringe Schulden, aber auch eine starke Rücklage zugrunde liegt. Letztere macht es möglich, dass „nur“ eine Kreditaufnahme von ca. 2,5 Mio. € erforderlich ist, um den Haushalt auszugleichen. Mit Blick in die Zukunft dürfen aber auch die laufenden Kosten nicht außer Acht gelassen werden. Schließlich bringt jede Baumaßnahme auch diese Kosten mit sich. Mit Fertigstellung der Sporthalle und weiterer großer Maßnahmen wird sich die Haushaltslage dann auch wieder etwas entspannen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 7: Markt Burtenbach; Neubearbeitung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan;

Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorinformation: Unterlagen TÖB v. 02.02.2022 Ing.-Büro Thielemann & Friderich

Sachverhalt:

Aufgrund eines Verfahrensfehlers muss die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wiederholt werden. An den Planunterlagen selbst hat sich keine Änderung ergeben. Der Vorsitzende schlug daher vor, die damals abgegebene Stellungnahme nochmals so abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des neuen Flächennutzungsplans des Marktes

Burtenbach und zeigt sich mit der Planung unter der Voraussetzung einverstanden, dass durch die Ausweisung weiterer Baugebiete im OT Oberwaldbach keine nachteiligen Auswirkungen für den Markt Jettingen-Scheppach in Form von Hochwasser über den Rieder Bach entstehen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 8: Bewerbung Radoffensive Klimaland Bayern;
Interkommunaler Radweg Ettenbeuren-Schönenberg

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Die Radoffensive wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss am 07.02.2022 beraten. Das Förderprogramm des Freistaates Bayern umfasst bis 2030 jährliche Fördermittel in Höhe von 10 Mio. €, wobei dies – umgerechnet auf die Landkreise – ca. 140.000 €/Jahr und Landkreis entspricht. Der Bau eines Kilometers Radweg kostet dabei im bayerischen Durchschnitt ca. 600.000 €. Das Programm ist in vier Pakete gegliedert, wobei derzeit nur das Paket „interkommunaler Radweg“ für den Markt relevant ist.

Ein Ausbaukonzept des Staatlichen Bauamts Krumbach enthält hier einen Vorschlag für einen Radweg Ettenbeuren-Schönenberg straßenbegleitend zur GZ 25, allerdings ist dieser schon aufgrund der Eigentumsverhältnisse aktuell nicht realisierbar. Die Gemeinde Kammeltal hingegen möchte einen auf ihrer Flur gelegenen Teil ausbauen und benötigt zur Teilnahme am Förderprogramm auch die Zustimmung des Marktes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Planung der Gemeinde Kammeltal zu und begrüßt den (Teil)Ausbau zum Radweg auf Kammeltaler Flur.

Abstimmungsergebnis: 15:0

MGR Kuhn war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht zugegen.

TOP 9: Sonstiges

a) Resolution Bahnausbau

Der Vorsitzende verlas die Antwort der Bayerischen Staatskanzlei zur Resolution des Marktes.

b) Defibrillatoren

Der IT-Fachmann des Marktes hat die Standorte inzwischen geprüft und im Laufe des Jahres werden die Defibrillatoren angebracht.

c) Zuwendungen Gigabit-Richtlinie

Der Markt erhält eine Zuwendung in Höhe von 1.750.600 €.

d) Zuwendung Digitalpakt Schule

Der Markt erhält eine maximale Zuwendung in Höhe von 155.000 €.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

a) Baumfällungen Erlenbachstraße

Auf Nachfrage informierte der Vorsitzende, dass sämtliche Eschen dort vom Eschentriebsterben betroffen sind und daher dringend zu fällen waren.

b) Haus Schwalbenbergstr. 6

Über den Verkauf wird der Hauptausschuss noch beraten.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer